



Protokollauszug zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Mittwoch, 15.11.2023, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **Sachstand Brandschutzbedarfsplan - mündlicher Bericht**

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nachdem es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft sie Tagesordnungspunkt 1 auf.

Die **Leiterin** des Fachbereiches und zwei **Vertreter** der Feuerwehr berichten anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

Der Arbeitsauftrag der Projektgruppe beinhalte auch mögliche zeitliche Streckungen aufgrund der Haushaltssituation und die Prüfung von anderen Lösungen, so EBMin **Schmetz**. Die Einsatzfähigkeit sei in allen Abteilungen gegeben. Sie eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** dankt für den interessanten Vortrag. Sie fragt, wie die Interimszeit während des Umbaus der Hauptfeuerwache geplant sei. Die Baumaßnahme an diesem prägnanten Standort sei nicht einfach. Die Feuerwehren in den Stadtteilen liegen teilweise mitten im Dorfzentrum, dies sei heute nicht mehr zeitgemäß. Sie will wissen, ob eine Bündelung durch interkommunale Zusammenarbeit möglich sei. Zudem wünscht sie mehr Information zum Vegetationsbrandlöschfahrzeug. Der Ansatz, die Maßnahmen über einen langen Zeitraum zu strecken, sei aufgrund der Haushaltssituation gut. Weiter geht sie auf die Personalsituation ein und fragt nach der Nachfolge des Kommandanten.

Stadtrat **Meyer** dankt für die gute Aufbereitung. Die Erstellung mit klaren Vorgaben war bereits 2019, deshalb beruhige ihn die Zeitspanne nicht. Man baue mehr, höher, dichter und dies habe Auswirkungen auf die Feuerwehr. Er fragt, wann die jeweiligen Kosten im Haushalt einzuplanen seien. Er bittet darum, dass die Verwaltungsspitze im Gemeinderat die Haftungssituation anspricht. Er geht auf die Standorte ein, insbesondere Pflugfelder. In der Weststadt müssen die Gewerbegebiete mitberücksichtigt werden. Die Planungsrate sei für 2027 vorgesehen und er fragt, ob dies vorgezogen werden müsse. Die Entscheidung des Landkreises zum Katastrophenschutzzentrum habe Auswirkungen auf die Hauptfeuerwache und die integrierte Leitstelle. Er geht auf die Brände der E-Autos ein und fragt, ob diese relevant seien. Weiter interessiert ihn das Nebengebäude der Hauptfeuerwache und er wünscht mehr Information zum nicht wahrgenommenen Vorkaufsrecht. Er hätte sich hier Appartements für die Mitarbeitenden

vorstellen können. Weiter spricht er allgemein die Haushaltslage an. Bei den Planungen der städtischen Projekte müsse eine Abwägung stattfinden.

Stadtrat **Dengel** dankt für die Darstellung. Man brauche eine funktionsfähige Feuerwehr mit guter Ausstattung und Unterbringung. Das Katastrophenschutzzentrum mache Räume frei. Die

TOP 1 **Sachstand Brandschutzbedarfsplan
- mündlicher Bericht**

sukzessive Kostenverteilung und der lange Planungsablauf sei aufgrund der Haushaltssituation sinnvoll.

Die zeitliche Streckung auf 10 Jahre mache den zusätzlichen Bedarf von 30 Millionen überschaubar, meint Stadtrat **Prof. von Stackelberg**. Die Sparwilligkeit schätze er sehr. Die Umsetzung stehe nicht in Frage und sei eine Pflichtaufgabe der Stadt sowie ein originäres Bedürfnis der Bevölkerung. Dies dürfe nicht in Konkurrenz zu anderen Projekten stehen. Er geht auf die gewachsenen Standorte ein. Diese liegen teilweise ungünstig. Man müsse ebenso gut erschlossene leerstehende Brachen und Häuser, auch in der Nähe der Industriegebiete, mitdenken und diese Flächen mitnutzen. Ein Platzgewinn bringe vermutlich das Katastrophenschutzzentrum mit der Verlegung der integrierten Leitstelle. Zudem fragt er nach einem möglichen Flächentausch mit der TDL.

Stadtrat **Heer** geht auf die teilweise unzumutbaren Arbeitsbedingungen ein und lobt die Arbeit unter diesen schwierigen Umständen. Es bestehe teilweise zwingender Handlungsbedarf. Man müsse sukzessive den Mangelzustand verbessern. Dies werde sich auch auf die Personalsituation auswirken und steigern die Attraktivität der Arbeitsstelle. Seine Fraktion sagt ihre volle Unterstützung zu.

Die **Vertreter** der Feuerwehr gehen auf die offenen Fragen ein. Das Vegetationslöschfahrzeug habe eine höhere Bodenfreiheit mit einem geländegängigen Allradgestell. Die E-Mobilität sei für die Feuerwehr nicht besorgniserregend. Im Verhältnis brennen E-Autos weniger. Dennoch sei der Batteriebrand hochtoxisch und komplex. Diese Situation gebe es auch bei Photovoltaikanlagen.

Man arbeite bereits eng interkommunal zusammen und habe viele Kooperationen, teilt EBMin **Schmetz** mit. Hierzu erfolge eine Infovorlage. Die Zusammenlegung von zwei Wachen sehe sie als schwierig an, da das Ehrenamt eine Identifikationsmöglichkeit brauche. Im Haushaltsplan seien Personalstellen aufgrund der Personalbemessung und der Schutzzielderreichung vorgemerkt. Hierzu erfolge eine gesonderte Information. Weiter geht sie auf die Haftungsfrage ein. Der Gemeinderat müsse beschließen und ermächtigen, sonst stehe er ebenso in der Haftung. Vor allem bei Maßnahmen, die von der Verwaltung dringend empfohlen werden. Die Projektgruppe sehe sie als Motor für die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans. Es erfolge eine permanente Aktualisierung. Die mittelfristige Finanzplanung sei Grundlage für den Mittelabfluss, dieser findet meist zwei Jahre nach Projektstart statt. Eine eventuell notwendige Bebauungsplanänderung in Pflugfelden habe Auswirkungen auf den Zeitablauf, gibt sie zu bedenken. Die mögliche Potentialfläche aufgrund der Verlegung der integrierten Leitstelle sei in den Planungen berücksichtigt. Für das Nebengebäude habe es kein Vorkaufsrecht gegeben. Hinsichtlich eines möglichen Flächentausches mit der TDL werden Alternativen und Optionen geprüft. Beispielsweise nennt sie die Erstellung eines Funktionsgebäudes in der Gänsfußallee. Die Abwägung erfolge in der Projektgruppe. Zum jetzigen Stand geht sie von einer Kostensumme von mindestens 30 Millionen aus. Sie schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Einkommensgrenzen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zum 01.01.2024 angepasst

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** und eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport gehen auf die Vorlage ein. Es wird auf einen Schreibfehler in der Vorlage auf Seite 3 hingewiesen. Hier müsse es 4000 Menschen, anstatt 4000 Haushalten heißen.

EBMin **Schmetz** eröffnet die Aussprache.

Die Einkommensgrenzen anzupassen sei wichtig, merkt Stadträtin **Shoaleh** an. Die LB-Card sei keine direkte Entlastung, aber das Angebot laufe nicht ohne Grund unter sozialer Teilhabe und sei gut und wichtig und solle weiter beworben werden. Sie lobt die Optimierung der Angebote. Sie fragt, ob die Nutzung der Angebote statistisch erhoben werde und fragt, welche Bereiche am häufigsten genutzt werden.

Stadtrat **Meyer** regt an, die Infos zur LB-Card breit zu streuen. Die Erhöhung sei notwendig für dieses wichtige sozialpolitische Instrument. Er merkt an, dass mit einer Zweitunterschrift die Problematik des Datenschutzes umgangen werden könne.

Die LB-Card habe sich etabliert und solle weiter beworben werden, sagt Stadtrat **Dengel**.

Stadträtin **Metzger** berichtet über die Erfahrungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit. In den Einrichtungen würden die Möglichkeiten von den Mitarbeitenden erläutert werden. Die Karte werde gut angenommen. Der Online-Bereich müsste verstärkt angeboten werden, regt sie an.

Stadtrat **Heer** lobt die Einrichtung und das gute Programm. Er hofft, dass durch Pressearbeit und Bewerbung in den Kindertagesstätten, Schulen und sozialen Einrichtungen die Nachfrage gesteigert werde.

Den Tipp zur Zweitunterschrift habe man bereits aufgegriffen, jedoch sei das Interesse eher gering ausgefallen, teilt eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport mit. Wie die Karte angenommen werde, sei außerhalb von Blüba, Bädern oder Jugendmusikschule schwierig zu eruieren, da nicht immer eine Rückmeldung der Anbieter erfolge. Gutscheine für caritative Angebote, wie Kleiderläden, Mittagstische, seien stark gefragt.

Die LB-Card sei keine Familienkarte, die Bezieher seien jeglichen Alters, fügt der **Leiter** des

TOP 2

**Anhebung der Einkommensgrenzen der
Ludwigsburg Card**

Vorl.Nr. 251/23

Fachbereiches Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport hinzu. Derzeit habe man bereits den Höchststand erreicht.

Mit der Anmeldung in den Kitas und der Schulkindbetreuung werde bereits das Antragsformular ausgehändigt, fügt EBMin **Schmetz** hinzu. Die Jugendlichen werden hierdurch jedoch nicht erreicht, gibt sie zu bedenken. Die LB-Card trage massiv zur Bildungsgerechtigkeit bei. Sie lasse über die Vorlage abstimmen.

TOP 3

**Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungsorte
- mündlicher Bericht**

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport berichtet anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

EBMin **Schmetz** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand- Hebenstreit** lobt die guten Angebote und dankt für die Arbeit. Zur Einrichtung Schorndorfer Straße wünscht sie mehr Information, wie auch zu den Öffnungszeiten.

Ein Überblick über alle Orte der Begegnung wünscht Stadtrat **Meyer** und lobt die Arbeit. Heute seien exemplarisch vier Einrichtungen vorgestellt worden. Er fragt, ob die Gruppierungen der

Kurfürstenstraße in anderen Örtlichkeiten Anschluss gefunden haben.

Orte der Begegnung seien sehr wichtig, merkt Stadträtin **Moersch** an. Sie dankt für die Arbeit. Sie fragt ebenso, ob alle Gruppen aus der Kurfürstenstraße untergekommen seien.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** schließt dankend an. Die institutionalisierten Angebote seien sehr gut. Er spricht die weiteren Angebote und Begegnungsräume, wie Sitzbänke, Jubiläumswege oder Hochzeitswald an und erinnert an die Anträge Nr. 410/22 und 411/22. Ähnlich gelagert sei der CDU-Antrag Nr. 218/21. Durch nicht institutionalisierte Angebote könne die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Stadt angehoben werden. Hier müsse mehr gemacht und offen damit umgegangen werden.

Stadtrat **Heer** lobt die hervorragende Arbeit. Er lobt die Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten und fragt, ob der Titel geändert werden könne. Die Hemmschwelle solle niedriger sein und das Altersspektrum, wie auch der Personenkreis breit gefächert.

Stadträtin **Schmidt** geht ebenso auf die nicht institutionalisierten Angebote ein. Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsum sollen mitgedacht werden.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** weist auf die Müllproblematik und Verdrängung durch bestimmte Gruppen an manchen öffentlichen Plätzen hin.

TOP 3 **Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungsorte**
- mündlicher Bericht

Zu den Begegnungsorten Kurfürstenstraße und Schorndorfer Straße erfolge eine Infovorlage, so der **Leiter** des Fachbereiches Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport.

EBMin **Schmetz** nimmt die Anregungen zu den nicht institutionalisierten Angeboten zur internen Rücksprache mit BM Mannl mit, wie auch der Wunsch auf die Beratung in beiden Ausschüssen.

TOP 4 **Maßnahmen im Rahmen von Dach und Fach,**
Sanierung Katholischer Kindergarten St
Johann, Gänsfußallee 20

Vorl.Nr. 305/23

Beschluss:

Der Förderung der Instandhaltungsarbeiten im Katholischen Kindergarten St Johann, Gänsfußallee 20, wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahmen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024, einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Shoaleh
Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die Vorlage ein. Die Kosten werden durch den Haushalt 2024 gedeckt.

Nachdem auf eine Aussprache verzichtet wird, lässt EBMin **Schmetz** über die Vorlage abstimmen.

TOP 5

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie berichtet anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Ludwigsburg könne für die Betreuungserweiterung auf bis zu 70 Prozent Landesförderung hoffen, dies sei erheblich höher als die Schulraumförderung. Die Verwaltung müsse schnell sein, da die Gelder nach einem Windhundprinzip verteilt werden. Eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium werde die angespannte Lage verschlimmern. Zudem bräuchte es mehr Lehrende, die aktuell schwer zu finden seien.

EBMin **Schmetz** fügt hinzu, dass ein Erfolg der Initiative für die Stadt Schwierigkeiten in der Umsetzung bedeute. Falls es so weit kommen sollte, erwarte sie von der Landesregierung eine adäquate Finanzierung. Die Stadt als Schulträger habe den Schulraum zur Verfügung zu stellen. Ludwigsburg habe ein Privileg durch die Nähe zur pädagogischen Hochschule hinsichtlich der Lehrenden. Sie eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** lobt die gute Arbeit der Berufsschulen und spricht sich gegen eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium aus. Sie kritisiert die Finanzierungsmodelle und

Schulbautenförderung durch das Land und fragt, warum beispielsweise die Schulkindbetreuung nicht über durch das Landespersonal abgedeckt werden könne. Die Gemeinschaftsschulen bieten ebenso sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten. An den Gymnasien gebe es eine hohe Abschulungsquote, merkt sie an. Sie fragt nach dem Stand des Kreisentwicklungsplans, vor allem hinsichtlich der Einpendler.

Der Wohnraumbedarf wirke sich auf den Schulentwicklungsplan aus, merkt Stadtrat **Meyer** an. Man habe viel getan bei den Räumlichkeiten und im Personalbereich, erwähnt er lobend. Eine Diskussion zur ungeklärten Situation hinsichtlich des Volksantrages solle heute nicht geführt werden. Er geht auf die Einpendler ein und zeigt sich stolz auf die hervorragenden Profile der Gymnasien. Hierzu spricht er die Mitfinanzierung der Nachbarkommunen an und wünscht Gespräche mit dem Land und dem Regierungspräsidium.

Stadtrat **Dengel** hat keine weiteren Einbringungen.

Man habe in Hoheneck für die Mensa kreative Lösungen gefunden, sagt Stadträtin **Metzger**. Dies funktioniere jedoch nur mit der aktuellen Anzahl. Die Mensen seien ebenso als pädagogischer Raum zu sehen. Ein enges Schichtsystem beim Essen, aufgrund der räumlichen Situation, sei pädagogisch eine Herausforderung. Sie dankt für die Priorisierung.

G9 sei Vergangenheit und ein Rückschritt werde nicht gewünscht, sagt Stadtrat **Heer**. Er fragt nach der Anzahl der auswärtigen Schüler, wie auch nach der Anzahl Ludwigsburger Schüler in den Nachbarkommunen. Ludwigsburg sei ein attraktiver Schulstandort.

Die Schulkindbetreuung und der Fachkräftemangel stehen in enger Verbindung, so Stadträtin **Moersch**. Man müsse den Familien den Rücken stärken und Frauen solide und zuverlässig eine Berufstätigkeit ermöglichen. Die Rückkehr zu G9 sei nach der Entwicklung der Anmeldezahlen absehbar gewesen, meint sie. Eine Finanzierung müsse über das Land erfolgen. Ludwigsburg sei super aufgestellt. Man habe bereits viel geleistet.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** merkt an, dass G8 aus fiskalischen und nicht aus pädagogischen Gründen eingeführt worden sei. Er weist auf den Lehrermangel und die Misswirtschaft in der Vergangenheit hin.

TOP 5

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - mündlicher Bericht

Der **Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die offenen Fragen ein. Er weist auf den Bildungsdatenatlas hin und erklärt das System der Schülerlenkung. Das Regierungspräsidium sei hierfür zuständig. Zu den Auspendlern gebe es keine Angaben. Man habe einen Überhang bei den Einpendlern. In Ludwigsburg gebe es über alle Schularten hinweg rund 15% auswärtige Schülerinnen und Schüler. Die Konzentration liege durch die starken Profilierungen an den Gymnasien.

Ludwigsburg habe im Ganzttag bereits viel umgesetzt, fügt EBMIn **Schmetz** hinzu. An manchen Schulen habe man die Belastungsgrenze erreicht mit teilweise logistischen Schwierigkeiten. Dies habe auch Auswirkungen auf die Personalkosten. Man habe eine regionale Schulentwicklung mit den umliegenden Orten erstellt, jedoch nicht für den Kreis. Mittelfristig brauche der Landkreis 1 bis 2 Gymnasien zusätzlich. Sie geht weiter auf die Mitfinanzierung der Nachbarkommunen ein.

Ludwigsburg habe aktuell keine Schule mit mehr als 50% Auswärtigenanteil. EBMin Schmetz schließt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 6

**Städtische Förderung für das Kindertagheim
Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2022 und
Festsetzung der Abschlagszahlungen für das
Rechnungsjahr 2024**

Vorl.Nr. 295/23

Beschluss:

Die städtische Förderung des Kindertagheims Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2022 auf brutto 3.024.822,60 € festgesetzt.

Die Abschlagszahlungen für das Rechnungsjahr 2024 werden lt. Wirtschaftsplan der Charlottenkrippe in einer Höhe von 3.612.750 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Traub
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, lässt EBMin **Schmetz** über die Vorlage abstimmen.

EBMin **Schmetz** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.